



Fachliche Informationen zur Blauzungenimpfung 2019 Stand: 12.2018

Mitte Dezember wurde das Virus der Blauzungenkrankheit (BTV-8) in Baden-Württemberg festgestellt. Seit diesem Zeitpunkt gilt Deutschland nicht mehr als frei von BTV.

Wurde der Ausbruch der Blauzungenkrankheit amtlich festgestellt, schreibt die Blauzungenverordnung die Errichtung von Restriktionszonen mit einem Radius von mindestens 150 km um den Ausbruchsbetrieb vor. Ein Verbringen von Tieren aus der Restriktionszone in ein freies Gebiet ist praktisch nur noch für Tiere mit gültigem Impfstatus möglich.



Zur Vermeidung von Handelsrestriktionen und zur Vorbeugung von klinischen Erkrankungen wird die Schutzimpfung unter den gegebenen Umständen nun besonders dringend empfohlen. Obwohl derzeit nur BTV-8 nachgewiesen wurde, ist dennoch die Impfung gegen beide Virustypen (BTV-8 und BTV-4) sinnvoll, da auch BTV-4 jederzeit in Baden-Württemberg auftreten kann.

Um Engpässe bei der Belieferung mit Blauzungenimpfstoff zu vermeiden, bitten wir Sie Ihrem Hoftierarzt frühzeitig (möglichst noch bis Jahresende 2018) mitzuteilen, wie viele Tiere 2019 in Ihrem Bestand gegen die Blauzungenkrankheit geimpft werden sollen. Denn nur bei einer frühzeitigen Impfstoffbestellung vor dem eigentlichen Impfzeitpunkt ist gewährleistet, dass der Impfstoff rechtzeitig verfügbar ist.

Da derzeit kein Kombiimpfstoff zur Verfügung steht, muss vorerst gegen BTV-4 und BTV-8 separat geimpft werden. Ab Februar 2019 sollen voraussichtlich ca. 100.000 Impfstoffdosen des Kombinationsimpfstoffes gegen BTV-4 und BTV-8 auf den Markt kommen.

Bitte geben Sie bei der Impfstoffbestellung bei Ihrem Tierarzt an, wie viele Tiere gegen die Stämme 4 und 8 geimpft werden sollen und wie viele Tiere zum ersten Mal geimpft werden, da diese Tiere zweimal grundimmunisiert werden müssen (Ausnahmen beim Schaf je nach Impfstoff möglich). **Die TSK BW empfiehlt dazu den Vordruck auf der Rückseite.**

Die BTV-Impfung wird auch im kommenden Jahr von der Tierseuchenkasse BW und dem Land Baden Württemberg wie in den letzten Jahren unterstützt (s. Tabelle).

	Zuschusshöhe je Impfvorgang*		
	Tierseuchenkasse	Land BW	Gesamthöhe
Rinder	0,50 €	0,50 €	1,00 €
Schafe	0,25 €	0,40 €	0,65 €
Ziegen	0,00 €	0,40 €	0,40 €

*Eine Impfung mit einem Impfstoff (Stamm 4 oder 8) entspricht einem Impfvorgang. Impfungen mit zwei Impfstoffen zum selben Impftermin entsprechen zwei Impfvorgängen. Ein Kombiimpfstoff ist derzeit nicht verfügbar.

Weitere Informationen zur BTV-Impfung erhalten Sie unter www.stua-aulendorf.de oder www.tsk-bw/Informationen/Aktuelles.php. Bei Fragen können die Veterinärämter, der Rinder- und Schafherdengesundheitsdienst der Tierseuchenkasse BW, die praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte sowie die Verbände Auskunft geben. Eine Übersicht zu Handelsbestimmungen in Restriktionszonen finden Sie unter www.stua-aulendorf.de/pdf/BTV-Handel.pdf

